

# GEMEINDE EGELSBACH



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-44/2021

Fb1 Finanzen & Innere Dienste

FD 1.3 Verwaltung & Politik

Datum: 03.09.2021

1. Sozial- und Kulturausschuss	16.09.2021
2. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
3. Gemeindevertretung	30.09.2021

## Benennung/Wahl der Mitglieder der Gemeindevertretung für die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 - 2026

### Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Folgende sechs Mitglieder der Gemeindevertretung sollen als Mitglied in die Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021-2026 gewählt werden:

1. Gv.
2. Gv.
3. Gv.
4. Gv.
5. Gv.
6. Gv.

Gemäß § 72 Absatz 2 i. V. m. § 62 Absatz 2 HGO wird anstelle der Wahl das Benennungsverfahren beschlossen. Es wird festgelegt, dass sich die Senioren-Kommission nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzt. Für diesen Fall werden insgesamt sechs Mitglieder aus der Gemeindevertretung entsandt, wobei jede Fraktion ein, die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zwei Mitglied(er) entsenden.

### Finanzielle Auswirkungen:

Im vorliegenden Fall hat sich der Gemeindevorstand in seiner Geschäftsordnung auferlegt, diese Geschäftsordnung auch bei dem Vorliegen einer Kommission anzuwenden (siehe § 12 der Geschäftsordnung des Gemeindevorstandes). Bei 13 sitzungsgeldberechtigten Mitgliedern (12 x Kommissionsmitglied: 18,00 €, 1 x Schriftführung: 27,00 €) ist Sitzungsgeld in Höhe von 243,00 € pro Sitzung zu kalkulieren.

### Erläuterungen:

Gemäß Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.08.2021 wurde die Bildung einer Senioren-Kommission für die Wahlperiode 2021 – 2026 gemäß § 72 HGO beschlossen.

Kraft Gesetzes ist der Bürgermeister stimmberechtigtes Mitglied und Vorsitzender der Senioren-Kommission.

Die Kommission besteht zu einem aus dem Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeindevorstandes sowie fünf sachkundigen Einwohnern.

Des Weiteren besteht die Kommission in Abhängigkeit der Auswahl des Benennungsverfahrens (§ 62 Abs. 2 HGO) oder der Durchführung einer Wahl (§ 55 Abs. 1 HGO; Verhältniswahl) aus fünf oder sechs Mitgliedern.

Dies hat folgenden Hintergrund:

Wird das Benennungsverfahren ausgewählt, hat dies den Vorteil, dass hier analog der Vorgehensweisen der gebildeten drei Ausschüsse (BUA, SKA, HFA), die benannten Mitglieder sich im Einzelfall durch andere Mitglieder des Gremiums, aus dem sie entsandt wurden, vertreten lassen können. In diesem Fall beschließt die Gemeindevertretung lediglich, dass sich die Kommission nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen soll und benennt das Mitglied. Damit jede Fraktion mindestens ein Mitglied versenden kann, besteht die Notwendigkeit, die Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung auf sechs zu erhöhen. Somit ergibt sich folgendes Bild:

Fraktion	Stimmen	Prozentuale Anteil	Sitze in Kommission	Sitzanteil 1 Schritt	noch zu verteilen	Sitzanteil 2 Schritt	Sitze insgesamt
Grüne	43.816	33,87	2,032219165	2	0,032219165	0	2
SPD	27.168	21,00	1,260072354	1	0,260072354	0	1
CDU	23.046	17,81	1,068890882	1	0,068890882	0	1
WGE	17.988	13,90	0,834297022	0	0,834297022	1	1
FDP	17.346	13,41	0,804520578	0	0,804520578	1	1
<b>Summe:</b>	<b>129.364</b>	<b>100,00</b>	<b>6,00</b>	<b>4,00</b>	<b>2,00</b>	<b>2,00</b>	<b>6,00</b>

Wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt existieren grundsätzlich zwei Varianten:

Einigen sich alle Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag (§ 55 Abs. 2 HGO), sind die ersten fünf Bewerber(innen) als Mitglied der Kommission gewählt. Eine formale Stellvertretung wäre in diesem Falle nicht gegeben. Dies könnte erreicht werden, indem auf der Liste Nachrücker benannt sind, die gemäß Beschluss zugleich auch als Vertreter definiert werden.

Unterbreitet jede Fraktion eigene Wahlvorschläge und wählt gemäß Ihren vorhandenen Stimmen ergibt sich folgendes Bild:

Fraktion	Stimmen	Prozentuale Anteil	Sitze in Kommission	Sitzanteil 1 Schritt	noch zu verteilen	Sitzanteil 2 Schritt	Sitze insgesamt
Grüne	10	32,26	1,612903226	1	0,612903226	0	1
SPD	7	22,58	1,129032258	1	0,129032258	0	1
CDU	6	19,35	0,967741935	0	0,967741935	1	1
WGE	4	12,90	0,64516129	0	0,64516129	1	1
FDP	4	12,90	0,64516129	0	0,64516129	1	1
<b>Summe:</b>	<b>31</b>	<b>100,00</b>	<b>5,00</b>	<b>2,00</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>5,00</b>

Auch hier ist eine formale Stellvertretung nicht gegeben, Nachrücker müssten auf den Listen angezeigt und gleichzeitig als Vertreter definiert werden.

Vor dem Hintergrund der unproblematischen Handhabung der Stellvertretung sollte das Benennungsverfahren den Vorzug erhalten.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.